

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 8.

Basel, 22. Februar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die Kavallerie bei dem Truppenzusammenzug 1889. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Eidgenossenschaft: Entlassung. VIII. Division. Versuchsprogramm für das Bedingungsschiessen in Rekrutenschulen. Denkmünze für den verstorbenen Oberst-Divisionär Pfyffer. Schaffhausen: Zahl der freiwilligen Schiessvereine. — Ausland: Frankreich: Der junge Herzog von Orleans. Italien: † General conte Raffaele Pasi.

Die Kavallerie bei dem Truppenzusammenzug 1889.

Unter dem Titel: „Von den Manövern der III. und V. Division“ erschien in der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ ein Artikel, auf den hier zurückzukommen uns gestattet sein möge.

Mit dem Geschick, das der berufenen Feder eines hochgebildeten Offiziers eigen ist, bespricht der Verfasser in dem Artikel die Leistungen der verschiedenen Waffengattungen im letztjährigen Truppenzusammenzuge. Wenn wir nun in diesen Deduktionen namentlich den soldatischen Blick bewundern, der das Essentielle in der Waffenverwendung lobend und rügend herauszuheben verstanden hat, so können wir uns doch nicht versagen, noch näher auf dasjenige einzutreten, was über die Kavallerie gesagt ist; sind wir doch überzeugt, dass unsere Erörterungen als im Interesse der Ausbildung unserer Kavallerie liegend angesehen werden.

Nachdem der Verfasser gesagt, dass der Aufklärungsdienst allgemeine Anerkennung gefunden habe, fährt er fort: „Dagegen will es uns scheinen, als ob unsere Kavallerie allzuviel Freude an abenteuerlichen Streifzügen habe. Es ist ja beim Gefecht zweier isolirter Divisionen, welche beide über gleichviel Kavallerie verfügen, keine Hexerei, um die Flügel herumzureiten, Attacken auf die hinten befindlichen Trains, oder auch gegen die hintern Treffen der Infanterie auszuführen. Es hat auch unstreitig sein Gutes, wenn wir auf solche Möglichkeiten durch die eigene Kavallerie im Frieden aufmerksam gemacht werden. Doch hat alles sein Maas. Einem Gegner gegenüber, der über eine überlegene

Kavallerie verfügt und dessen Infanterie Kugeln schießt, werden solche Unternehmungen schon sehr waghalsig und wir könnten dabei ohne viel Nutzen das bisschen Kavallerie, das wir besitzen, verlieren. Auch hat unsere Divisions-Kavallerie während des Gefechtes entschieden eine andere Aufgabe zu erfüllen, welche ihre Thätigkeit voll in Anspruch nehmen wird. Sie soll auch während des Gefechtes dem Feinde so viel als möglich den Einblick in unsere Verhältnisse verwehren, sie soll unsere Flanken gegen Ueberaschungen sichern und sie soll ihrerseits uns so gut und so lange als möglich über das unterrichten, was beim Gegner vorgeht. Wenn sie diese Aufgaben gehörig erfüllt, dann wollen wir mit ihr zufrieden sein. Dann wird es aber auch nicht mehr vorkommen, was wir bisher immer beobachten konnten, dass mit dem Entbrennen des Gefechtes die Meldungen der Kavallerie fast ganz aufhören. Pflegen wir also auch fernerhin bei unserer Kavallerie den kühnen Reitergeist, aber halten wir darauf, dass derselbe sich an den zunächst liegenden Aufgaben erprobe und wir werden noch einmal einen grossen Fortschritt in der Führung unserer Kavallerie konstatiren können.“

Soweit der Verfasser. — Unsere Ansicht über die Aufgabe der Kavallerie im Ernstfalle ist folgende:

In erster Linie sind wir weit entfernt davon, unsere Kavallerie als Schlachtenreiterei und zu weit ausgreifenden Bewegungen zu verwenden. Einerseits müssen wir wissen, dass unsere Kavallerie für die Verwendung als Schlachten-Kavallerie denen unserer Nachbarstaaten in Quantität und Qualität zurücksteht und auch immer zurückstehen wird, andererseits wird der Ersatz an Pferden schon sehr schwierig halten,